Betrachtung
über den
Handschuh
der s. Gräfin Stilla von Abenberg,
welchen sie bey Erbauung
der Peters Kirche
hat in die Höhe geworfen,

---

in einem Schreiben
an S. T.
Herrn Maximilian Münch
Chorherrn zu Rebdorf im Hochstift Eichstätt
angestellet
von

Samuel Wilhelm Oetter
Hochfürstlich Brandenburgischen Geschicht-
schreibern.



Leipzig, 1783.



Hochwürdiger Herr!

Wenn ich auch nicht gewußt hätte, daß Baiern, das nun zum Erstaunen erleuchtete und in den historischen Wissenschaften so geschäftigte Baiern, Dero Vaterland seie: so würde ich schon aus der, von Ihnen ausgearbeiteten, und mir, zum größten Dank, verehrten Geschichte des Frauenklosters Marienburg, dem Sie als Beichtvater so rühmlich vorgestanden sind, dieß abgenommen haben — So schön und so gründlich ist sie geschrieben, wie die gelehrten Baiern in unsern Tagen durchgehends schreiben — Aber eines habe ich vermisset, oder über eines habe ich mich verwundert, darüber nämlich, daß Sie des Handschuhs der s. Gräfin Stilla von Abenberg mit keinem Wort gedacht haben. Aus Unwissenheit ist dieß wohl nicht geschehen, wie ich gewiß weiß. Auch daran zweifeln Sie nicht, daß die fromme Stilla werde Handschuh getragen haben — Doch, ich

kann die Ursache leicht errathen, warum Sie diese Handschuhe mit Stillschweigen übergangen haben. Sie zweifeln, ob es wahr seye, was Falkenstein in dem ersten Theile der Geschichte des Hochstifts Eichstätt S. 52. erzählet, nämlich, daß die Gräfin Stilla, als sie im Schloß zu Abenberg zum Fenster einsmals hinaussahe, sie einen Handschuhe in die Luft geworfen und dabey diese Worte gesprochen hätte: wohin der Wind diesen Handschuh führen wird, dahin will ich eine Kirche bauen, und dahin will ich mich auch begraben lassen. Wie man nachgehends diesen Handschuh wieder gefunden hätte: so seie sie ihrem gethanen Versprechen getreulich nachgekommen und habe eine Kirche dahin bauen lassen.

Im zweiten Theil gedachter Geschichte S. 371. wird dieß wiederholet und mit Zusätzen vermehret. Diese Erzählung werden Sie für eine Fabel halten. Daher wird es auch kommen, daß Sie selbiger mit keinen Wort gedacht haben. Ich finde auch in ihrer gelehrten Schrift, und dieß machet Ihnen Ehre, daß Sie kein Liebhaber von Fabeln seien — Auch ich habe kein Vergnügen an ungegründeten Erzählungen. Aber doch gefällt mir, was Plinius sagt: Sit

apud

apud te honor antiquitatis, sit ingentibus factis, sit fabulis quoque — Dieser Mann will, man solle auch vor die Fabeln Respekt haben. Und warum denn? Ohnfehlbar deßwegen, weil jede Fabel etwas Lehrreiches habe, und was vornehmlich ist, auch eine wahre Begebenheit zum Grund habe. Dieß mögen die Hauptursachen sein, warum man vor die Fabeln Respekt haben solle. Viele wahre Begebenheiten haben mit der Zeit Zusäze erhalten. Dadurch sind sie fabelhaft geworden oder dadurch wurden sie so verunstaltet, daß man sie für bloße Fabeln hielte. Wenn nun aber dieser Saz richtig ist (und mich dünkt er seie richtig) daß jede fabelhafte Erzählung eine wahre Begebenheit zum Grunde habe: so müssen auch die Worte des Plinius bei dem Handschuh der s. Stilla gelten: Sit quoque fabulis honor —

Ehe ich die Anwendung auf den Handschuh der Gräfin Stilla mache, muß ich diese Erzählung zuvor durch ein Exempel erläutern. Und dieß soll auch eine fromme Dame, nämlich die heilige Kaiserin Cunigund seyn. Aber dieß soll nicht ihr Handschuh, sondern eine Glocke seyn. Man erzählet viel Wunderbares von dieser Kai-

 serin.

ſerin. Dazu gehöret vornehmlich dieß: Sie hätte ſich einsmal außer Bamberg in einer zimlichen Entfernung aufgehalten, und da hätte ſie einen goldenen Ring von ihren Finger abgezogen und ſelbigen in eine Glocke der daſigen Domkirche geworfen. Davon hätte die Glocke einen ungemein ſchönen Ton oder Klang bekommen — Was dünket Ihnen, Hochwürdiger Herr, von dieſer Erzählung? Kommt ſie Ihnen nicht ſehr fabelhaft vor? Muß ſie nicht jedermann alſo vorkommen? Aber muß bei allen dem dieſe Erzählung nicht eine wahre Begebenheit zum Grunde haben? Und muß dieſe Begebenheit nicht durch einen fabelhaften Zuſaz verdorben worden ſeyn? Ohnfehlbar iſt dieß alles gegründet. Daran iſt wohl nicht zu zweifeln, daß die h. Cunigund goldene Ringe an ihren Finger gehabt habe. Aber, muß man nicht daran zweifeln, daß ſie einen goldenen Ring in eine Glocke geworfen und daß dadurch dieſe Glocke einen ſchönern Ton bekommen habe? Nein. Auch daran zweifle ich nicht das mindeſte. Ich glaube von ganzen Herzen, daß dieſe Kaiſerin einen Ring in jene Glocke geworfen habe. Aber, wie denn? Wie hat ſie in eine Glocke einen Ring werfen können und noch dazu in eine Glocke von welcher ſie weit entfernet war? Dieß

iſt

ist leicht begreiflich, wenn man bedenket, daß sie den Ring hineingeworfen habe, zu der Zeit, als die Glocke in Bamberg gegossen wurde. Und vielleicht hat sie mehr als einen Ring hinein geworfen; denn von einem Ring allein hat die Glocke keinen schönen Ton bekommen können. Daß es aber eine gewöhnliche Sache gewesen seie, Ringe in eine Glocke zu werfen, wenn sie gegossen wurde, davon will ich nur ein Exempel anführen. Im J. 1617. kam eine ausführliche Beschreibung des Münsters zu Strasburg heraus, und hier (*) lieset man S. 23 dieses: Anno 1427. als ein großer sterbet

* Es ist dieß ein sehr merkwürdiges Buch; denn der Bischof zu Strasburg, Prinz von Rohan, ließ es erst in diesen Jahrhundert öffentlich unterdrucken, wie Pfeffinger, von Geburt ein Strasburger, im zweiten Theil der braunsweigischen Geschichte S. 400. in der Anmerkung berichtet. Er ist aber in Absicht des Kupferstichs, um welchen Willen es confiscirt worden, irrig. Denn ein solch Bild, wie Pfeffinger beschreibet, kommt in diesen Buch gar nicht vor. Der Kupferstich, um welchen willen dieß muß geschehen seyn, stellet ganz was anders vor. Er stehet S. 57. Ein Bedienter des Rectors der Universität zu Strasburg, Namens Tscherning, verhandelte einige Stücke von diesen Kupfer aus Unwissenheit, oder aus Ein-

(Sterb) war, vnnd man deß heyligen Geistes Glock viel brauchte, brach sie abermahl: die ward vff Laurentii tag bey der Steinhütten am Fronhoff wider gossen, durch Meister Hans Grempen, dazu die Leut viel köstlich Metall von Gold und Silber opfferten, hat man dem guß gewogen 180. Centner, vnd vber den alten Zeug zu machen gekostet 1300. gulden. Und gleich darauf kommet dieses vor: Anno 1519. wurden die Herren Pfleger vff vnser Frawen Hauß zu Rath, daß man solte Gott vnd Marien der Königin vnd Patronin des hohen Stiffts

Einfalt: deßwegen wurde er auf Angeben der Jesuiten in das Gefängniß gelegt, von dem Gerichts Knecht vor das Münster parfüssig geführet, hernach auf königlichen Befehl mit Ruthen gestrichen, und auf ewig des Königreichs verwiesen. Es ist dieß also ein sehr merkwürdiges Buch. Es kommen aber auch sehr merkwürdige Sachen darinn vor. Der ganze Titel dieses Buchs lautet also: *Summum Argentoratensium Templum*, das ist: ausführliche Beschreibung des viel künstlichen, sehr kostbaren und in aller Welt berühmten Münsters zu Strasburg, mit schönen Figuren und beigefügten Kupferstücken gezieret &c. iezt zum ersten in Truck verfertiget durch *M. Oseam Schadaeum Argentoratensem* der Kirchen beym alten Peter daselbst *Diaconum*.

Stiffts Strasburg zu Ehren ein große Glock gieſſen, die wurd Meiſter Görgen von Speyr Burger zu Strasburg verdingt, den Centner vmb einen gulden zu gieſſen. Da hat man eine Hütten vnnd Offen vff dem Fronhoff bey der Steinhütten gemacht, vnd vber den alten Zeug, der im Vorrath war, für kupfer 1800. gulden, vnd weiters für Zinn 1032. gulden gegeben. Als man nuhn den Zeug zum gieſſen ſchmelzte, drang das Volk zum Opffer, vnd warff vnſer Frawen zu Ehren, damit die Glock deſto beſſer thonen ſolte; viel Münz von Silber vnd Gold, auch guldene Ring vnnd dergleichen inn Offen. Vff Luciae tag ward ſie gegoſſen vnd geriethe wohl: die hat gewogen in lauttern Zeug 420 Zentner: war hoch 13. ſchu und 2. Zoll: vnd hatte in der Ründe 37. ſchue. Darauf wurde ſie von dem Weihbiſchofen getaufet (*) und Maria genennet, alsdenn vff gezogen und gehenkt vnnd an vnſer Frawen Geburt Abend zum erſten Mahl gelitten, darzu dann alle Zeit 16. Mann gebraucht

 wor-

* Die Taufzeugen hiebei waren Herr **Bernhard Wurmſer**, Ritter, (von den die izigen Herren Grafen Wurmſer abſtammen) und Junker **Philipps von Uttenheim**, beide Stättmeiſter, und andere mehr.

worden, hatte ein vberauß herrlichen und lieblichen Ton. Dieser herrliche und liebliche Ton entstund von dem hineingeworfenen vielen Gold und Silber — Es ist also wahr, daß wenn eine Glocke gegossen wurde, man in selbige, der Mutter Gottes zu Ehren, Gold und Silber und auch goldene Ringe wurfe. Diese Gewohnheit wird aber nicht erst damals aufgekommen seyn. Sie wird schon lange bekannt gewesen seyn. So wird es auch die h. Cunigund gemacht haben. Sie und ihr Gemal ließen die Domkirche zu Bamberg insonderheit der h. Maria zu Ehren erbauen; wie aus dem Stiftungsbrief bekannt ist. Es wurden auch, wie leicht zu begreifen, Glocken dazu gegossen. Die Kaiserin wird gewöhnlicher Weiße einen, ja mehrere Ringe in das geschmolzene Kupfer und Zinn, aus welchen die Glocke sollte gegossen werden, geworfen haben, und dieß auch der h. Jungfrauen Maria zu Ehren. Die Glocke wird auch einen schönen Klang bekommen haben. An allen diesen ist nicht zu zweifeln. Mit der Zeit aber wird diese wahre Begebenheit durch einen Zusaz verunstaltet, nämlich dadurch, die Kaiserin hätte dieß in der Ferne gethan und zu der Zeit, da die Glocke schon gegossen und aufge-



gehänget war. Dadurch wurde sie zu einer Fabel gemacht.

Sollte es nun mit dem Handschuh der s. Gräfin Stilla nicht gleiche Beschaffenheit haben? Ohnfehlbar. Bei der Stiftung und Erbauung der Kirche wurde gewiß ihr Handschuh und zwar ihr rechter Handschuh gebrauchet. Hievon werde ich schon dadurch überzeuget, weil man dieß auch von der Stiftung anderer Kirchen erzählet. So soll die Stifterin des Klosters zu Kizingen ihren Handschuh von dem Schloß Schwanenberg (*) herabgeworfen und gesagt haben: da wo er hinfiele, sollte ein Kloster gebauet werden, und wo man ihn gefunden, an dem Ort wurde das Kloster erbauet. (**) In dieser Erzählung stecket auch eine wahre Begebenheit. Aber mit der Zeit sezte man etwas Fabelhaftes hinzu. Dadurch wurde diese Begebenheit einer Fabel ähnlich gemacht. Und nun muß ich mich Ihnen besser erklären, und zwar so erklären, daß Sie

bei

* Dieß Schloß Schwanenberg lag nicht weit von Kizingen, wie man in Estors kleinen Schriften in 7. Theil S. 365. sehen kann.

** Dieß lieset man in des Herrn von Pistorius Amoenitat. Hist. Jurid. Tom. III. pag. 730.

bei dem Beschluß mit dem Plinius sagen: Sit fabulis quoque honor — Hier muß ich anmerken, daß der Handschuh, und zwar der Handschuh in der rechten Hand bei verschiedenen Handlungen ist ehehin gebrauchet worden. Oder noch deutlicher zu reden, der Handschuh war ein gewöhnliches Unterpfand, oder eine Bürgschaft für das gegebene Wort, oder für die gegebene Versicherung einer Sache. Wenn Jemand etwas übergeben wurde, entweder als ein Lehen oder als ein Eigenthum: so mußte dieß durch ein gewißes Symbolum geschehen. Dieß kam nun daher. Ehehin wurde über ein gegebenes Lehen oder über eine abgetrettene Sache an einen andern kein schriftliches Zeugniß ausgestellet. Man überreichte nur der Person, welcher man etwas abtretten wollte, ein gewißes Symbolum. Dadurch wurde eine solche Person in den Rechtskräftigen und beständigen Besiz der Sache gesezet. Dieß nennte man investiren. Und dieß Symbolum behielte man zum Beweis des rechtmäßigen Besizes der Sache. Als es gewöhnlich wurde über eine geschehene Handlung ein schriftliches Zeugniß auszustellen: so behielte man doch diese Weiße bei, eine Sache durch ein gewißes Zeichen zu übergeben. Diese Zeichen waren nun

ver-

verschiedene. Doch waren die gewöhnlichsten und auch die ältesten ein Handschuh, und zwar der Handschuh von der rechten Hand. Ich will einige Exempel anführen. Wenn der Kaiser Jemand das Markt Recht, nämlich Märkte, wöchentlich und jährlich halten zu dürfen, nebst der hohen Jurisdiction verliehe, (denn beide Dinge waren ordentlich beisammen und manchsmal auch das Münz Recht) so geschahe dieß durch einen Handschuh, welchen der Kaiser übergab oder übersande. Da dieß eine schon bekannte und erwiesene Sache ist: so will ich deßwegen keine Beweise beibringen. Nur dieß muß ich noch anführen, daß man an den sogenannten Rolands Säulen, und auch an den Thoren verschiedener Städte eine eiserne Hand sehe, und daß diese den Handschuh des Kaisers vorstellen solle. Auch auf den Münzen findet man den Handschuh. Nicht nur auf den Schwäbischhallischen Münzen, auch auf den Würzburgischen und auf andern Münzen siehet man den Handschuh nebst einen Kreuz. Der Kaiserliche Handschuh bezeuget, daß man das Recht zu münzen vom Kaiser bekommen habe. (*) Daher

* Daher schreibet Paulini in seinem Traktat *de Dextra*

her ist die fleischfarbigte offene Hand, welche das Stift zu Lindau im Schild führet, gewiß nichts anders, ein Kaiserlicher Handschuh, welchen es bei Verleihung des Münzrechts bekommen und zu einen Wappenbild angenommen hat. So gebrauchten die Kaiser manchsmal auch einen Handschuh, wenn sie Bischofthümer ertheilten. Dieß that der Kaiser Heinrich der Heilige, als er den Meinwerk mit dem Bischofthum Paderbon belehnte. Denn so berichtet der Verfasser der Lebensbeschreibung des Bischofs: Henricus Rex Meinwerkum advocavit et consueta benevolentia ei arridens, *sumta chirotheca*: accipe ait, quo quid accepturus esset percontante? Episcopatum, inquit Rex, Patherbrunnensis ecclesiae — Weiter gebrauchten die Kaiser den Handschuh, wenn sie Jemand in die Acht erklärten. Dieß aber bedeutete, daß die Seele des Aechters dem Teufel und der Leib den wilden Thieren vermacht seye. Hievon findet man ein Exempel

Dextra Cap. 24. *de dextra chirotheca pro pignore* ganz recht: χειρων θήκη manuum repositorium est et ponitur hic signum pro signato. A multis inde seculis mos invaluit, ut in signum voluntatis mitteretur chirotheca. Dieser Traktat befindet sich bei dem Hrn von Pistorius am angezogenen Ort Tom. I.

empel an den Longobardischen Städten, welche vom Kaiser also in die Acht erkläret wurden und davon man die Beweise in Hahns Reichshist. im dritten Theil S. 319. antrifft. So erzählet man auch von dem Arnulpho mit dem Zunamen der Böse, daß da es ihm nicht nach Wunsch gieng und er zu Scheiern auf der Brücke stunde, er einen Handschuh mit diesen Worten in die Luft geworfen hätte: Siehe da Teufel! hole den Handschuh zum Zeichen, daß ich mich selbst und meinen Theil an Baiern dir ergeben habe. Der Handschuh soll gleich verschwunden, und Arnolph in der Luft weggeführet worden seyn — — Es ist dieß freilich eine Fabel. Aber doch hat die Bedeutung des Handschuhs seine Richtigkeit — Und so wurde der Handschuh in Franken, in Baiern und in Sachsen insgemein gebrauchet, wenn man an Jemand etwas abtretten wollte. Als im Jahr 1281. der Landgraf Friedrich in Leuchtenberg dem Herzogen Ludwig in Baiern Landgraviam iudicium et conductum, ingleichen das Castrum Waldekge, welches er von dem Herzogen zu Lehen hatte, verkaufte: so geschahe solches auf diese Weiße: ipsi Domino nostro Duci *per cyrothecam* nihilominus, sicut moris est, vnacum Friderico filio

nostro

nostro cedentes et renunciantes omni iuri, si quod nobis in bonis, quae nos respiciebant, proprietatis titulo competebat (*) — Woraus der Schluß zu machen ist, daß der Landgraf diese Lehen durch einen Handschuh, wie die Tradition geschahe, bekommen habe. Und in den Monumentis Boicis im vierten Theil siehet man gleich zu Anfang einen Kupferstich, auf welchen der Stifter des Klosters Formbach vorgestellet wird, wie er mit der rechten Hand einen Handschuh und mit der linken das von ihm gestiftete Kloster hält. Was nun der Handschuh zu bedeuten habe, das hat weiter keine Erklärung nöthig. Dieß that man auch in andern Fällen. Aber, wie oder auf welche Weiße geschahe die Tradition oder die Uebergabe einer Sache an einen andern mit dem Handschuh? Auf verschiedene Weiße. Einmal mußte derjenige, welcher etwas übergeben wollte, den Handschuh in der Hand haben. Dieses kann man aus einer Urkunde abnehmen, was Grupen in den deutschen Alterthümern S. 27. angezogen hat. Hier stehet also: cumque Wantum in manu, ut moris est, legaliter tradendo teneret. — Das Wort

Wantum

* Diese Urkunde stehet in Scheids *Bibliotheca Historica pag.* 211.



Wantum bedeutet hier einen Handschuh. Die Schweden und die Niederländer gebrauchen dieß Wort noch. Die Lateiner haben Wantus, die Franzosen Gant, und die Italiener Ganti oder Ganto daraus gemacht, wie Wachter im Glossario col. 1180. gezeiget hat. Daher kommt das Wort ein Gewand, das ist, eine Sache, womit man was bedecket. So heißen auch die Kleider, weil man den Leib damit bedecket. Auch das Wort die Wand gehöret dahin. Mit derselben wird man in einem Hause bedecket. Man übergab also den in Handen habenden Handschuh demjenigen, welchen man etwas abtratt oder schenkte. Dieß hieß Traditio per Wantonem, tradere Wantone oder cum quantone tradere. Solches bezeuget dasjenige, was man in Struvens Discurs über das deutsche Lehenrecht S. 344. also lieset: Comes Flandriae per traditionem Chirothecae in manus regis humiliter posuit possessionem bonorum Flandriae — So war es auch gewöhnlich, daß man den Handschuh in die Höhe, oder in die Luft warf. So berichtet der Continuator Martini Poloni pag. 1424. von dem unglücklichen Conradino, was er in dem Augenblick gethan, als er sollte enthauptet werden: Conradinus ante suam decollationem



omnia iura sua, quae habebat in Sicilia et Apulia consanguineo suo Petro Regi Arragoniae legavit et publice per suam Chirothecam projectam in aere resignavit —

Eben dieß geschahe, als eine Gräfin von Glizberg im J. 1129. ein Kloster stiftete. Denn so lieset man bei dem Freiherrn von Gudenus im Cod. Dipl. Tom. III. pag. 1045. Clementia Comitissa nobilis de Glizberg montem in silva, quae dicitur Wisecherwatt, Skephenburc vocatum et terram novalium circumiacentium ad XX. mansos et amplius cum fontibus inde manantibus, et cum omni usu lignorum excindendorum ad edificandum et comburendum, cum pascuis animamalium et quibusdam pratis per manum Gerhardi mariti sui Comitis de Gelre summo Deo, creatori et gubernatori omnium beatissimaeque Dei genitricis Mariae libere contradidit, *cyrotheca in altum quasi ad Deum proiecta* — Und vermuthlich war dieser Handschuh von eben der Beschaffenheit als derjenige war, von dem es in des Herrn Domprobst von Dreier Nebenstunden S. 226. in der Anmerkung heißt: Wantonem foemineum variis coloribus distinctum —

Hier-

Hieraus lernet man sogleich, warum der Handschuh in die Höhe geworfen wurde. Man legte nämlich dadurch zu Tage, daß diese Sache Gott gewidmet seie. Manchesmal wurde der Handschuh bei dergleichen Schenkungen nicht in die Höhe geworfen. Er wurde auf die Reliquien der Heiligen gelegt, welchen man sie übergab und den der Advokat oder Schuzherr der Kirche oder des Klosters alsdenn in seine Verwahrung nahm. So lieset man in einer Urkunde vom Jahr 1088. welche Grupen in den deutschen Alterthümern S. 8. also angezogen hat: Publice actum est super reliquias nostras, *cum chirotheca*, sicut mos est liberis Saxonibus tradidit curtim et mansos quatuor — Advocatus Ecclesiae *chirothecam traditionis* sacris reliquiis impositam, ut mos est, abstulit —

Hiebei muß ich noch anmerken, daß, wenn eine Frauensperson ihr Recht an einer Sache verlohr, sie die Handschuhe zerrisse und selbige wegwarf. So that die Herzogin Sophia von Brabant, welche mit dem Markgrafen Heinrich in Meissen wegen der Nachfolge in Thüringen stritte. Denn da dieser einen Eid schwur, daß er ein näheres Recht zu Thüringen als sie hätte;

 so

so that sie, nach dem Bericht des Gerstenbergers in der Thüring-hessischen Chronik in Hrn Schminks Monument. Hass. Tom. II. pag. 418. dieses: Du (da) dos Frauwe Sophia sach, do schlug sie ere hende zusammen unde vor groseme jamer zurryß sie ere tzwenne hentschin, die sie an ire Handen truck an fir stucke —

Und diese Gewohnheit, Jemand etwas durch den rechten Handschuh zu übergeben, mag in Deutschland uralt sein. Ja, vielleicht haben sie unsere Vorältern mit aus Orient nach Deutschland gebracht; denn von daher sind sie gewiß gekommen. Es wird dieß wahrscheinlich, wenn man bedenkt, daß auch unter den Juden dieß gewöhnlich war. Dieß findet sich im Buche Ruth Cap. IV. 7. 8. Denn daselbst stehet, daß Jemand seinen Schuh abgezogen, selbigen einen andern übergeben und damit eine Sache abgetretten hätte. Es stehet hier zwar nur schlechthin Schuh. Aber die Rabbinen erklären dieß und sagen, es seie der rechte Handschuh gewesen. Dieß kann auch nicht anders sein. Denn einmal ist ein Handschuh auch ein Schuh. Zweitens war ein Handschuh leichter auszuziehen als ein iüdischer Schuh. Drittens ist nicht glaublich, daß man einen Schuh, der nach Schweiß ge-

gerochen hat, und vielleicht auch mit Koth beflecket war, sollte vor öffentlichen Gericht und vor obrigkeitlichen Personen übergeben und daß ihn ein anderer zum Pfand angenommen habe. Viertens hätte ein solcher Mann mit einem Schuh nach Haus gehen müssen. Wenn man dieses bedenket: so wird man überzeugt, daß in jener Stelle nicht von einen Schuh am Fus, sondern von einen Schuh an der Hand geredet werde.

Nun muß ich wieder an den Handschuh der s. Gräfin Stilla gedenken. Daß sie eine Gräfin von Abenberg gewesen seie, dieß leidet wol keinen Zweifel. Ob sie aber eine geborne, oder eine verwittibte Gräfin von Abenberg gewesen seie, dieß ist so deutlich nicht, ob Sie mir gleich Ihre Vorstellungen dagegen gemacht haben. Insgemein wird sie für eine geborne Gräfin von Abenberg ausgegeben und zwar für eine Schwester derjenigen Grafen, welche zum Kloster Heilsbrunn so ansehnliche Stiftungen gethan haben und deßwegen für die Stifter dieses Klosters gehalten worden. Die also betitelte Brevis notitia Monasterii B. V. M. Ebracensis p. 170. berichtet dieß also; Ad monasterium fontis salutis ab Adamo primo Abbate Ebrac. ex

suis discipulis ad fundandam ibidem disciplinam monasticam Ord. Cist. missus est Rapotho Comes de Abenberg circa 1132. frater is erat Conradi fundatoris hujus monasterii et S. Stillae Comitissae de Abenberg — Ob der erste Abt zu Heilsbronn wirklich ein Graf von Abenberg seie, dieß kann ich nicht recht glauben — Ein andersmal will ich die Ursachen davon angeben. Aber an der Gräfin Stilla zweifle ich nicht, daß sie aus diesem Hauſe gewesen seie. Es stehet auf ihren Grabmal zu Marienburg das Abenbergische Wappen und dieß sind zween Löwen, wie auch Hund in seinen Stammbuch bezeuget und nicht erdichtete gelöwte Leoparden, wie die Mähnen und Schweife dieser Thiere bezeugen; (nach der Abzeichnung, welche ich Dero Gütigkeit zu danken habe) denn hieran erkennet man diese Thiere und nicht an der Stellung des Kopfs, wie so viele Heraldisten träumen. Es ist aber auf dergleichen Denkmaale nicht allemal sicher zu bauen. Denn sie sind insgemein in den neuern Zeiten verfertiget worden — Gleiche Beschaffenheit hat es auch mit vielen andern Denkmälern in den Klöstern. Unterdessen ist doch gewiß, daß Stilla eine Gräfin von Abenberg gewesen seie, sie mag nun eine geborne oder eine vermälte

Gräfin

Gräfin gewesen sein. Sie war auch zur Zeit als sie eine Kirche bauen ließ, gewiß unverheurathet. Nun muß ich die Ursachen angeben, welche sie bewogen habe, eine Kirche bauen zu lassen.

Es war ehehin gebräuchlich, daß vornehme Frauenspersonen sich zusammen thaten und Gott in der Stille dieneten. So ist von dem Kloster Wirberg bekannt, daß solches keinen eigenen Stifter hatte, und auch kein eigentliches Kloster war, sondern daß es durch verschiedene adeliche Personen per dicationem propriarum personarum bonorumque seie errichtet worden. Denn so saget der Erzbischof Heinrich zu Mainz in einer Urkunde vom J. 1149. Werberchi ubi mulieres nobiles sancto fortitudinis accinctae spiritu in sexu femineo mundum vicerunt et non solum se sed et terrenae munitiones habitationis Deo manciperunt —

So hat es auch die s. Gräfin Stilla gemacht. Sie hat sich gleichfalls der Welt entzogen, um Gott in der Stille dienen zu können. Dazu nahm sie einige Frauenspersonen, welche entweder ihre Kammerjungfern oder andere vornehme Personen gewesen sind. Deßwegen

gen ließ sie dem h. Apostel Petrus zu Ehren eine Kirche ohnweit Abenberg erbauen und vermuthlich deßwegen, damit er ihr die Himmelsthür desto ehender aufthun mögte. Diese begabte sie mit Gütern, und dieß war unumgänglich nöthig; Denn ohne diese durfte keine Kirche erbauet werden. Und als sie dieß that: so wurf sie ihren Handschuh in die Höhe, zum Zeichen, daß die Kirche und die dazu gehörigen Güter Gott und dem h. Petrus gehörten, und daß sich niemand an selbigen vergreifen sollte. Der Handschuh kann als eine leichte Sache vom Wind etwas weggewehet worden sein. Aber ich glaube, daß er doch eben an dem Ort hingefallen seie, wo die Kirche nachgehends erbauet wurde. Die Stelle dazu wird man nämlich vorher ausersehen haben. Dieß wird daher höchst glaublich, weil die Kirchen damals an solche Orte gebauet wurden, wo vorher heidnischer Gözendienst ist gehalten worden. Und dieß geschahe insgemein auf Bergen oder auch auf Hügeln. Deßwegen ließ auch die s. Gräfin Stilla ihre Kirche auf einen Hügel bauen, wo ohnfehlbar eine Eiche, eine Linde oder ein anderer Baum stunde, unter welchen die Heiden vorher ihren Gözendienst gehalten haben. So

mag

mag es auch mit der Stiftung des Klosters zu Kizingen gegangen sein, und mit dem Kloster Neuburg in Oesterreich. Bey leztern wurde nicht ein Handschuh, sondern ein Schleier gebraucht. Diesen Schleier wehete der Wind von dem Kopfe der Herzogin Agnes weg, und als ihn ihr Gemal nach einiger Zeit wieder fand, so baute er ein Kloster an selbige Stätte. Auch hier ist eine wahrhafte Begebenheit in eine Fabel eingekleidet. So gieng es mit unserm Marienburg. Mit der Zeit hat man die ganze Begebenheit unrichtig vorgetragen oder man hat einen Zusaz dazu gemacht, damit etwas Wunderbares herauskommen möchte, und damit das gemeine Volk desto aufmerksamer gemacht würde.

So hat man auch zu dem, was man von der Begräbniß der s. Gräfin Stilla erzählet, einen Zusaz gemacht. Daß sie verordnet habe, man sollte sie mit Ochsen zu Grabe bringen, dieß glaube ich gern, und sie mag dieß aus Demut gethan haben. Daß aber die Ochsen ohne Anleitung von sich selbst zur Kirche gekommen und allda stille gestanden seien, dieß glaube ich nicht. — So denke ich, oder so stelle ich mir diese Sache vor. Wie sehr würde ich



mich nicht freuen, wenn Ihnen meine Gedanken gefielen, wenn Sie nun auch so dächten, und wenn Sie iezt den Handschuh der s. Gräfin in Ehren hielten!

Erlauben Sie mir, daß ich über ihre gelehrte Schrift noch eine Anmerkung machen darf. Sie schreiben S. 4. in der Anmerkung, diese Gräsin Stilla seie nicht unter die Zahl der Heiligen versezet worden; Aber doch hätte der Bischof zu Eichstätt ihr zu Ehren einen Altar aufrichten und sie der öffentlichen Verehrung aufstellen lassen. Aber soll das leztere nicht so viel gewesen sein, als das Canonisiren? Sollte der Bischof zu Eichstätt sie nicht unter die Heiligen versezet haben? Ich zweifle im mindesten nicht daran. Denn wenn man einer Person einen Altar zu Ehren aufrichten und sie öffentlich verehren lässet: so sezet man sie dadurch unter die Heiligen. Heut zu Tage ist dieß freilich ein päbstliches Reservatum; aber ehehin war dieß nicht also. Ehehin hat jeder Bischof canonisiren können. Ja auch jeder Abt und Probst konnte dieß thun. Er konnte eine Person, welche heilig gelebet, canonisiren und verordnen, daß ihr Sterbetag in seiner Kirche feierlich begangen würde.

de.

de. So berichtet Hartmannus in Vita S. Wiboradae §. 36. von dem Abten Engelbert zu St. Gallen: Abbas certissimus quanti meriti, quantique honoris glorificatione ante Deum digna haberetur (Wiborada) cum consilio fratrum eidem monacho et presbytero mandat, ut superventurae noctis vigilias cum psalmodia et dulci hymnorum modulatione — cum Dei licentia et adiutorio ad tumulum eius devotissime adimpleret, deinde etiam supervenientem diem, synaxi et missarum celebratione solennem duceret — Hieße dieß nicht canonisiren und unter die Heiligen sezen?

Eben dieß that auch ein Probst zu Onoldsbach. Dieser canonisirte den h. Gumbertum, wie ich in einer Schrift, in welcher ich die Frage untersuchet, woher die Hochfürstliche Residenz Stadt Onoldsbach ihren Namen bekommen, gezeiget habe. Sollten die Bischöfe zu Eichstätt nicht gleiches Recht gehabt und ausgeübet haben? Ich zweifle im mindesten nicht daran. Daher glaube ich auch von ganzen Herzen, daß ein Bischof zu Eichstätt habe die s. Gräfin Stilla wirklich canonisiret oder unter die Heiligen versezet. Aber, wie mich dünkt: so

waren



waren solche Heilige, keine allgemeine Heilige, wie es die vom Pabst gemachte waren; sondern sie galten nur an dem Ort oder in dem Kloster, von welchen sie gemacht wurden, und so wollten auch Sie vermuthlich verstanden werden.

Nun sollte ich Ihnen noch etwas vortagen, nämlich meine Gedanken über den Ursprung der Grafen von Abenberg; weil der Herr von Falkenstein, mit dessen Lebensgeschichte sie sich beschäftigen und mit dem ich viele Jahre in Correspondenz stunde, in seinen Nordgauischen Alterthümern sehr wenig von ihnen gesagt, auch sie mit den Grafen von Abensberg vermenget hat; da ich aber iezt ohnehin schon weitläuftig gewesen bin: so will ich dieß bis zu einer andern Zeit versparen. Nur erlauben Sie mir, daß ich noch eine Bitte hinzu thun darf.

Der Herr von Falkenstein hat in seinen Codice diplom. Nordgau. p. 36. eine Urkunde vom J. 1158. beigebracht, vermöge welcher der K. Friedrich I. das Kloster Rebdorf, welches Sie zieren, in seinen Schuz genommen hat, und deren Ende also lautet: Anno Erici VIII. imperii vero V. Dazu machet Falkenstein diese Anmerkung: quid sibi haec verba velint, multum

tum diuque haesitavi - - - tandem incidit in manus Friderici huius imperatoris epistola, ubi haec verba leguntur:, post primam unctionem Aquisgrani et acceptam coronam Teutonici regni, generalem curiam Merseburg in Pentecoste celebravimus, ubi Rex Danonorum ad curiam nostram vocatus venit et hominio et fidelitate nobis facta coronam regni de manu nostra suscepit. Qualis in Dania post interfectum regem Ericum IV. quem huius nominis V. secutus est, turbulentus status fuerit, id docent abunde rerum Danicarum scriptores. Ericus tantum provisorio modo regnum administrabat usque dum princeps haereditarius Waldemarus adultus factus esset. Ericus tandem regno se abdicabat et monasterium ingressus est. An interea Fridericus imperator, tanquam Dominus directus vel alio modo regnum Daniae administraverit ex hac subscriptione colligere non licet.

Es ist zu verwundern, wie dieser große Mann auf solche Gedanken hat kommen können, und aus dem ohnfehlbar falsch abgeschriebenen Wort Erici einen König in Dänemark machen können. Was sollte dieser in einer Kaiserlichen Urkunde, und besonders an einen solchen Ort thun? Zu was Ende sollten hier seine Regierungs



rungs Jahre angeführet werden? Ohnfehlbar soll anstatt Erici das Wort eius stehen; dergleichen fehlerhafte Worte in diesen Codice diplomatico häufig vorkommen. Da Sie nun Gelegenheit haben, das Original von dieser Urkunde zu betrachten: so ersuche ich Sie, selbige aufzusuchen und zu sehen, ob ich recht habe, oder ob ein anderes Wort dort stehe? Noch ein größers Werk aber würden Sie thun, wenn Sie alle Urkunden ihres Stifts herausgeben möchten, so wie ihre Landsleute, die gelehrten Baiern gethan haben. Sie würden sich dadurch die ganze gelehrte Welt verbindlich machen, noch mehr aber denjenigen, der nicht aufhören wird, mit besonderer Hochachtung zu seyn, nämlich ꝛc.

Markt Erlebach
am 19. August. 1782.













